Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.05.2007 die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse" bestehend aus dem Textteil, als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den
14. MAI 2007

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 16.10.2006 gemäß § 1 Abs. 3 und 8 i.V.m. § 13 BauGB die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse" beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 03.11.2006 über das Amtsblatt Nr. 38 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 14.05.2007

Bürgermeister

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Magdeburg, den 14.05.2007

Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.11.2006 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 14.05.2007

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 16.10.2006 dem Entwurf der vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.235-2 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den

Bürgermeister

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 und die Begründung haben vom 13.11.2006 bis 13.12.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.11.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 14.05.2007

Bürgermeister

Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am 10.05.2007 die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 14.05.2007

Bürgermeister

Die Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 235-2 bestehend aus dem Textteil in der Fassung vom Februar 2007 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 14.05.2007

Bürgermeister

Der Beschluss über die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden .

Die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse" ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 15.06.2007

i.V.

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der vereinfachten Änderung des rechts verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 übereinstimmt.

Magdeburg, den 15.06.2007

i.V.

Stadtplanungsamt

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungs planes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung der vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 235-2 BUTTERGASSE

Stand: Februar 2007

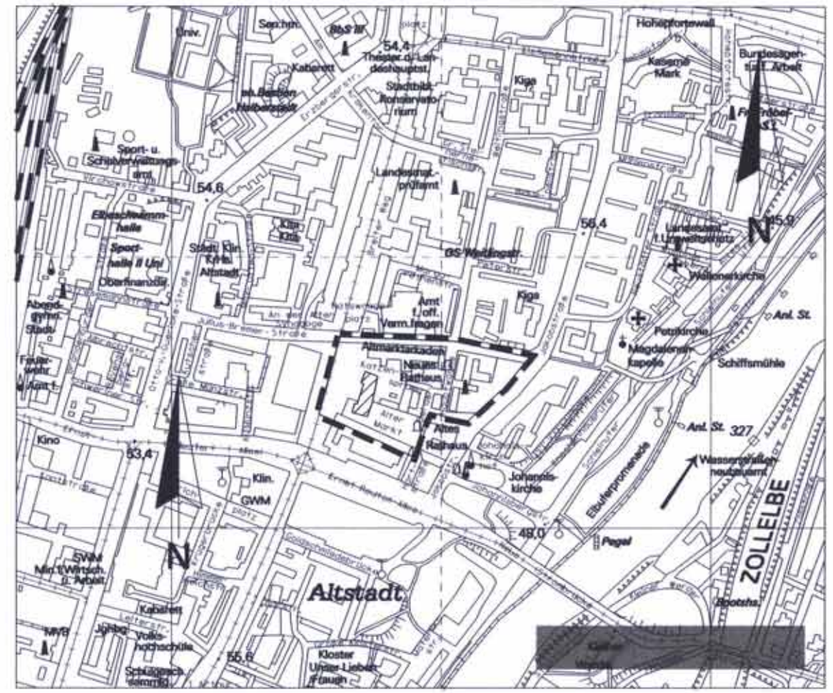

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 235- 2

Bereich der vereinfachten Änderung

Im Planteil A des Bebauungsplanes entfallen die Festsetzung "Markthalle" und die Erklärung des Planzeichens "Markthalle".

Im Planteil B wird folgende Festsetzung gestrichen:

§ 3 Besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 9 Ab. 1 Nr. 9 BauGB)
(1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB wird festgesetzt, dass die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für eine Markthalle nur dieser Nutzung vorbehalten sind.
Die Festsetzung beschränkt sich auf das Erdgeschoss.
Der Geltungsbereich der vorstehenden Festsetzung wird durch die das Planzeichen eingrenzenden Baugrenzen und Baulinien begrenzt.

Neben der vorgenannten Änderung bleiben alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 bestehen.